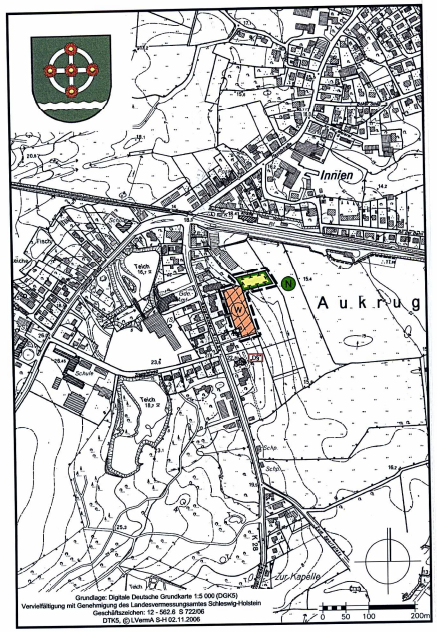

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Plan-zeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Änderungs-bereiches der 13. Änderung	
	Art der baulichen Nutzung	**§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB**
W	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Grünordnung	**§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB**
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Nachrichtliche Übernahmen	
	Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts	§ 15ff LNatSchG
N	Naturpark „Aukrug"	§ 29a LNatSchG
(D)	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale, die zukünftig dem Denkmalschutz unterliegen) Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung	§ 5 Abs. 4 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.11. 2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln vom 08.11.2006 bis zum 15.11.2006 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Aushang in der Amtsverwaltung vom 08.11.2006 bis zum 21.11.2006 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.01.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 30.11.2006 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 13. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Aukrug, den 10. Sep. 2007

Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE (FORTSETZUNG)

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 13. Änderung, sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 22.01.2007 bis zum 23.02.2007 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hohenwestedt (Amt Aukrug in Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Hohenwestedt) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln vom 13.01.2007 bis zum 20.01. 2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange, der anerkannten Naturschutzverbände und der Bürger am 19.04.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Flächennutzungsplan, 13. Änderung, wurde am 19.04.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht durch Beschluss vom 19.04. 2007 gebilligt.

Aukrug, den 10. Sep. 2007

Bürgermeister

8. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 13. Änderung, wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 04.07.2007, Az.: IV 645-541.111-58.9 (13.Ä) - mit Hinweisen - erteilt. Die Hinweise wurden (teilweise) beachtet.

Aukrug, den 10. Sep. 2007

Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 13. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan mit der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln vom 12.09. 2007 bis zum 18.09. 2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan, 13. Änderung, ist mithin am 12.09.2007 wirksam geworden.

Aukrug, den 13. Nov. 2007

Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990

GEMEINDE AUKRUG
- KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE -
13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

FÜR DAS GEBIET:

ÖSTLICH DER BEBAUUNG „BARGFELDER STRASSE" NR. 13 bis 17,
SÜDLICH DER BEBAUUNG „AM RAIFFEISENTURM",
WESTLICH DER FREIEN FELDMARK UND
NÖRDLICH DER BEBAUUNG „BARGFELDER STRASSE" NR. 19

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25.000

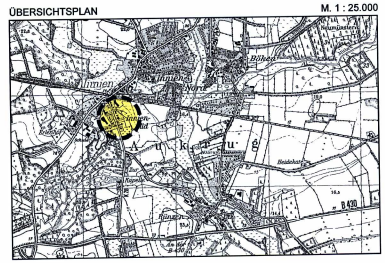

Beratungs- und Verfahrensstand: Gemeindevertretung vom 19.04.2007 Gesamtabwägung / Abschließender Beschluss Genehmigungsverfahren	Planverfasser: BIS - SCHARLIBBE 24613 Aukrug	Maßstab: 1 : 5.000 (im Original)	Planungsstand vom 21.11.2006

Digitale Planbearbeitung durch Ing. Büro Tornede & Partner, Norkorf

Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Bei Weiterverwendung - auch auszugsweise - ist das Stadtplanungsbüro BIS SCHARLIBBE, Aukrug als Urheber auf dem Plan zu vermerken